7/884/ABvom 23.11.2021 zu 8029/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Elisabeth Köstinger Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.666.429 Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)8029/J-NR/2021

Wien, 23. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23.09.2021 unter der Nr. **8029/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Förderung von Bio Bauern in Österreich" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

 Welche Maßnahmen setzen Sie, damit auch tatsächlich mehr Bio-Lebensmittel von österreichischen Bio-Bauern in Österreichs Supermärkten verkauft werden?

Im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 erfolgt – auch in den Übergangsjahren 2021 und 2022 – die Förderung der Bewusstseinsbildung von Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich der Vorzüge biologisch erzeugter Lebensmittel über die Maßnahme "Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften" mit finanziellen Mitteln in der Höhe von rund 1,8 Mio. Euro pro Jahr.

Die jährlichen Agrarmarkt-Analysen belegen den kontinuierlichen Segmentzuwachs von biologisch erzeugten Lebensmitteln im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel: in den Jahren 2010 bis 2019 wuchs der Anteil des gesamten eingekauften Warenwertes von 6,3 Prozent auf 9,5 Prozent, in den Jahren 2019 bis 2021 wurde eine Steigerung auf 11,3 Prozent des eingekauften Warenwertes verzeichnet.

Zu den Fragen 2, 4 und 5:

- Wie erklären Sie die Tatsache, dass es trotz der großen Nachfrage an Bio-Lebensmitteln keinen Zuwachs bei österreichischen Bio-Bauern gibt?
- Warum steigt in anderen Ländern die Zahl der Bio-Betriebe, während sie in Österreich nur stagniert?
- Ist die Stagnation alleine auf das Auslaufen der Umstiegsprämie zurück zu führen?
 - a.) Falls ja, inwiefern war man sich dieses Effekts bewusst?
 - b.) Falls ja, welche Gegenmaßnahmen wurden ergriffen?
 - c.) Falls nein, welche weiteren Effekte werden hierbei schlagend?

Die INVEKOS-Daten zeigen, dass die Zahl der österreichischen Bio-Betriebe beständig wächst, sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilsmäßig (siehe dazu auch die Daten im Grünen Bericht 2021, Tabelle 2.4.1, Seite 181):

Jahr	Zahl der Biobetriebe		
2015	20.747		
2017	23.061		
2018	23.473		
2019	24.226		
2020	24.479		

Quelle: Grüner Bericht

Um weiterhin eine Steigerung der biologisch bewirtschafteten Flächen zu erreichen wurde in den Jahren 2021 und 2022 ein Bio-Zuschlag in der Maßnahme "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL umgesetzt und damit der betriebliche Umstieg weiterhin ermöglicht. Ab dem Jahr 2023 wird wiederum ein Neueinstieg in die neukonzipierte Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" möglich sein.

Um den Bio-Landbau in Österreich weiter zu entwickeln und den Anteil der biologischen Produktion anzuheben, wird ab November 2021 im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsprozesses das Bio-Aktionsprogramm 2023-2030 entwickelt. Insbesondere die Marktsituation, Unterstützung und der Absatzdie Erarbeitung von Innovationsnetzwerken Bildungsangeboten die und als auch Stärkung der Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden hier im Fokus stehen.

Zur Frage 3:

- Planen Sie einer "Wiederbelebung" der 2019 ausgelaufenen Umstiegsprämie?
 - a.) Falls ja, wann?
 - b.) Falls ja, wie soll die Umstiegsprämie künftig ausgestaltet sein?
 - c.) Falls nein, warum nicht?

Ein Neueinstieg in die ÖPUL-Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" war – genauso wie in andere ÖPUL-Maßnahmen mit fünfjähriger Verpflichtungsdauer – bis inklusive des Jahres 2018 möglich. Danach gab es die Möglichkeit eines Umstiegs von anderen Maßnahmen in die höherwertige Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise". Für die Jahre 2021 und 2022 können Bio-Betriebe, die nicht in der ÖPUL-Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise", jedoch in der ÖPUL-Maßnahme "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" teilnehmen, jährlich einen Zuschlag für die biologische Wirtschaftsweise beantragen.

Weiters wurde aufgrund der geänderten rechtlichen Anforderungen im Bio-Bereich für die Jahre 2021 und 2022 die konventionelle Haltung von Rindern, Schafen und Ziegen innerhalb der ÖPUL-Maßnahme "Biologische Wirtschafsweise" ermöglicht. Zudem wurde die Kombinationsverpflichtung bestimmter ÖPUL-Maßnahmen mit der ÖPUL-Maßnahme "Biologische Wirtschafsweise" für die Jahre 2020, 2021 und 2022 unter besonderen Bedingungen aufgehoben.

Zur Frage 6:

 Gibt es Vergleichswerte aus anderen europäischen Staaten, die eine Kausalität niedriger Umstiegs Prämien für eine Stagnation der Zahl der BioBetriebe belegen?

Die Leistungsabgeltungen, die im Rahmen des aktuellen Agrarumweltprogramms ÖPUL für Bio-Betriebe ausgezahlt werden, errechnen sich aus den Mehrkosten und Mindererträgen, die sich aus der biologischen Wirtschaftsweise ergeben. Die Agrarstatistik-Daten belegen einen beständigen Zuwachs der Bio-Betriebe in Anzahl und Fläche. Insbesondere die betriebsindividuelle Ausrichtung als auch die Absatz- und Preissituation von biologisch erzeugten Produkten stehen im Fokus der individuellen betrieblichen Entscheidung für einen Umstieg. Durch die umfangreichen Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird ein starker Anreiz und eine erhöhte Stabilität der Einkommen gewährleistet.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Was machen andere Länder hinsichtlich des Umstieges zur Bio-Landwirtschaft besser als wir in Österreich?
- Inwiefern findet ein Austausch mit diesen Ländern statt?

Österreich gilt als Vorzeigemodell für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ist innerhalb dieser das einzige Land, in dem das 25 Prozent-Bio-Flächenziel der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 sowie der "Farm to Fork"-Strategie bereits jetzt erreicht ist. Innerhalb der Europäischen Union und weltweit wird Österreich oft als Best-Practice-Beispiel für eine erfolgreiche Bio-Agrarpolitik und Bio-Landwirtschaft angeführt. Die österreichischen Stellen stehen in sehr gutem Austausch mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die im Bio-Bereich agrarpolitisch einen ähnlichen Weg eingeschlagen haben oder das vorhaben.

Zur Frage 9:

 Wie entwickelt sich das durchschnittliche Einkommen eines Bio-Bauern verglichen mit einem konventionellen Bauern seit 2010? (Bitte ab 2010 je Bundesland und für den Gesamtstaat aufschlüsseln)

Für den Vergleich der Einkünfte zwischen konventionellen Betrieben und Bio-Betrieben können die Buchführungsergebnisse der freiwillig buchführenden Betriebe in Österreich herangezogen werden, die jährlich und detailliert im Rahmen des "Grünen Berichts" veröffentlicht werden. Im Grünen Bericht 2021 werden in den Tabellen 4.4.1 sowie 4.4.2 die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft der Biobetriebe sowie auch ein Vergleich zu den Einkünften konventioneller Betriebe dargestellt. Eine entsprechende Zeitreihe zur Entwicklung der Einkünfte der Bio-Betriebe ist in den erweiterten Tabellen des Grünen Berichts 2021 auf der Homepage der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft verfügbar (https://jldev.agrarforschung.at/index.php?option=com_rsfiles&folder=Gruener_Bericht&Itemid=477&lang=de).

Zu den Fragen 10 und 11:

Welche F\u00f6rderungen und Unterst\u00fctzungen gibt es derzeit f\u00fcr \u00f6sterreichs Bio-Bauern?
 (Bitte um detaillierte Auflistung)

- Besteht hinsichtlich der bestehenden F\u00f6rderungen und Unterst\u00fctzungen f\u00fcr \u00fGsterreichs Bio-Bauern ein Verbesserungsbedarf?
 - a.) Falls ja, welcher?
 - b.) Falls ja, wie wollen Sie eine tatsächliche Verbesserung erzielen?

Die Zahlungen an Bio-Betriebe werden jährlich im Grünen Bericht veröffentlicht. Die relevanten Zahlen bis inklusive 2020 sind im Grünen Bericht 2021 in der Tabelle 2.4.1 zu finden. Im Detail darf auf die Tabellen auf der Website der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft verwiesen werden, siehe

(https://j1dev.agrarforschung.at/index.php?option=com_rsfiles&folder=Gruener_Bericht&Itemid=477&lang=de).

Hinsichtlich der zukünftigen Unterstützung der Bio-Betriebe und der weiteren Stärkung der biologischen Wirtschaftsweise wurden bereits umfassende Arbeiten durchgeführt. Im Rahmen der Diskussion zum Bio-Aktionsprogramm ab 2023 sollen die Vorschläge weiter ausformuliert und anhand von konkreten Entwicklungszielen festgelegt werden.

Zur Frage 12:

- Welche F\u00f6rderungen und Unterst\u00fctzungen f\u00fcr \u00f6sterreichs Bio-Bauern sind derzeit in Planung? (Bitte um detaillierte Auflistung)
 - a.) Wie sieht der Zeitplan dafür jeweils aus?

In der neuen GAP-Periode sind weiterhin die gezielte Unterstützung und Weiterentwicklung der biologischen Wirtschaftsweise sowie die Vermarktung von Bio-Produkten aus Österreich als wichtige Bestandteile des GAP-Strategieplans in Österreich vorgesehen. Bio-Betriebe werden in der neuen GAP-Periode im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL, der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, der Direktzahlungen sowie wie bisher über zahlreiche Interventionen des GAP-Strategieplans in den Bereichen Investitionen, Bildung, Beratung, Absatzförderung und Verbändeförderung zielgerichtet unterstützt werden.

Die Ausgestaltung des zukünftigen Agrarumweltprogramms ÖPUL wurde in einem umfangreichen und breit angelegten Partizipationsprozess erarbeitet und diskutiert. Inhaltlich baut das zukünftige Agrarumweltprogramm auf den bestehenden ÖPUL-Maßnahmen auf, jedoch wird die Umweltwirkung leistungsgerecht nachgeschärft. Hinsichtlich der Unterstützung der biologischen Wirtschaftsweise wird es weiterhin eine eigenständige Bio-Maßnahme im Rahmen des Modulsystems geben, jedoch mit einem stärkeren Fokus auf die konkrete Leistungserbringung. Im Rahmen einer Bio-Basisprämie sowie jährlich optional wählbarer Module werden die mit den vielfältigen Betriebsformen

der Bio-Betriebe einhergehenden Mehraufwendungen, Mehrkosten und Mindererträgen bestmöglich abgegolten.

Der österreichische GAP-Strategieplan soll bis Ende des Jahres bei der Europäischen Kommission eingereicht werden und ab 1. Jänner 2023 in Kraft treten. Der aktuelle Diskussions- und Bearbeitungsstand zu den einzelnen Maßnahmen wird laufend auf der Website des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus veröffentlicht.

Elisabeth Köstinger